Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Gesundheit

Institut
für Hebammen

Bachelorarbeit

Die Geburt im Judentum

Jüdinnen unter der Geburt

Moranne Caplunik, S08-451-080

Departement:	**Gesundheit**
Institut:	**Institut für Hebammen**
Studienjahr:	**2011**
Eingereicht am:	**2. Mai 2014**
Betreuende Lehrperson:	**Ruth Eggenschwiler**

Die Geburt IM JUDENTUM

Jüdinnen unter der Geburt

Moranne Caplunik, S08-451-080

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Departement Gesundheit / Institut für Hebammen

Studienjahr: 2014

Betreuende Lehrperson: Ruth Eggenschwiler

Inhaltsverzeichnis

1. Abstract 3

2. Einleitung 3

3. Methodisches Vorgehen 5

4. Theoretischer Hintergrund 6

5. Resultate 12

5.1 Reinheit 12
5.2 Sabbat 14
5.3 Ehemann bei der Geburt 17
5.4 Besonderheiten in der Betreuung des Neugeborenen 18

6. Theorie-Praxis-Transfer 20

6.1 Reinheit 20
6.2 Sabbat 21
6.3 Ehemann bei der Geburt 22
6.4 Besonderheiten in der Betreuung des Neugeborenen 23

7. Schlussfolgerungen 24

8. Literaturerzeichnis 26

9. Danksagung 28

10. Eigenständigkeitserklärung 28

11. Anhang 29

11.1 Wortzahl 29
11.2 Glossar 29

1. Abstract

Thema: Das Judentum weist Besonderheiten im Glauben, sowie der Umsetzung verschiedener Handlungen auf, welche Einfluss auf die Geburt nehmen.
Ziel: Es wird untersucht, wie das Handeln der Hebamme bei jüdischen Geburten durch religiöse Gebote in Bezug auf Reinheit, Sabbat, Rolle des Ehemanns und Neugeborene beeinflusst werden.
Methode: Anhand einer Literaturarbeit werden Resultate zu den vier genannten Themenbereichen erfasst. Anschliessend werden daraus mögliche praktische Umsetzungen für die Hebammenarbeit unter der Geburt entwickelt.
Relevante Ergebnisse: Aus jüdischer Perspektive weisen alle vier Themenbereiche Aspekte auf, welche von der gängigen Praxis abweichen. In der Betreuung von jüdischen Paaren unter der Geburt sind diese von Bedeutung.
Schlussfolgerung: Das Wissen der Hebamme um jüdische Auffassungen, fördert das Verständnis für Jüdinnen unter der Geburt. Dadurch wird eine klientenzentrierte Betreuung ermöglicht. Diese trägt allenfalls zu einem höheren Wohlbefinden aller Beteiligten bei. Diesbezüglich sowie zur Erfassung weiterer Themengebiete innerhalb des Judentums bedarf es einer Erweiterung der Fragestellung.
Keywords: Judentum, Geburt, Hebamme, Reinheit, Sabbat.

2. Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit widmet sich dem Thema der Geburt im Judentum. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen ausgewählte Thematiken des jüdischen Religionsgesetzes und dessen Einfluss auf einzelne Handlungen unter und unmittelbar nach der Geburt. Das Ziel ist es, durch diesen Fokus und dem damit verbundenen Verständnis, die hebammengeleitete Betreuung von Jüdinnen unter der Geburt zu erleichtern.

Wie wird das Handeln der Hebamme bei jüdischen Geburten durch religiöse Gebote in Bezug auf Reinheit, Sabbat, Rolle des Ehemannes und Neugeborene beeinflusst?

Laut Spector (2000, paraphras. nach Semenic, Callister und Feldmann, 2004) beeinflussen kulturelle, wie auch religiöse oder spirituelle Faktoren die Vorstellungen und Wahrnehmungen jeder Frau bezüglich der Geburt.

Die Autorin hat es selbst erlebt, dass in geburtshilflichen Situationen aufgrund von kulturell-religiösen Unterschieden zwischen der Hebamme und den werdenden Eltern Missverständnisse und Schwierigkeiten aufkommen können. Besonders dann, wenn die Hebamme sich mit den Brauchtümern der Gebärenden und ihren Angehörigen nicht auskennt.

Aus der Studie von Noble, Engelhardt, Newsome-Wicks und Woloski-Wrumble (2009) geht dementsprechend hervor, dass für Geburtshelferinnen die Notwendigkeit an Forschung, Bildung und Verständnis bezüglich des Judentums existiert. Nur so kann eine klientenzentrierte und zielorientierte Begleitung durch die Hebamme gewährleistet werden. Obschon diesbezüglich noch keine schweizer Studie erfasst wurde, besteht in verschiedenen Institutionen auch hierzulande Bedarf an Schulung. Durch die Fragestellung können Besonderheiten jüdischer Geburten herausgearbeitet werden, deren Beachtung für alle Beteiligten zu einem positiven Geburtserlebnis führen. Denn die Hebamme kann bedürfnisorientiert arbeiten und die Frau beziehungsweise das Paar fühlt sich verstanden und ernstgenommen.

Im Rahmen der Bachelorarbeit wird das Thema inhaltlich mehrfach eingegrenzt. Zum einen liegt der Schwerpunkt auf der *Halacha* (»Religionsgesetz«) und dem *orthodoxen* (»strenggläubigen«) Judentum, da darin die Besonderheiten hinsichtlich der Betreuung der Gebärenden am ausgeprägtesten zum Ausdruck kommen. Zum anderen setzt sie sich mit den vier in der Fragenstellung genannten Themen auseinander und konzentriert sich hauptsächlich auf die Geburt und die Stunden unmittelbar danach. Dabei wird jedoch nicht auf besondere Geburten, wie zum Beispiel diejenigen von Kindern mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, Früh-, Mehrlings- oder Totgeburten eingegangen. Auch Notfallsituationen finden keine explizite Erwähnung. Dadurch entsteht eine zusammenfassende Sammlung von jüdischen Auffassungen und Sitten bezüglich dieser vier Themen bei und unmittelbar nach der Geburt. Diese wird zum einen den Überblick erleichtern, zum anderen wird der Gegenstand essentiell und verständlich zusammengetragen werden, sodass daraus sinnvolle Handlungsempfehlungen für die Hebammen entwickelt werden können. Dadurch wird die Sicherheit der Hebamme gestärkt und jüdische Frauen sind kompetent betreut.

3. Methodisches Vorgehen

Die Fragestellung wird mittels einer Literaturarbeit untersucht und beantwortet.
Die Suche nach geeigneter Literatur erfolgte vorwiegend mit Hilfe des Nebis-Katalogs. Hinzu kam die Recherche von themenrelevanten Studien und Artikeln aus medizinischen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Datenbanken (AMED, CINAHL, Cochrane Library, ERIC, Francis, IBSS, MiDirs, Ovid, PubMed). Sowohl im Nebis-Katalog, als auch in den genannten Datenbanken wurde mittels folgender Keywords und deren Kombination mit AND und OR recherchiert: birth*/geburt*, child*, delivery*, hala*, husband*, jew*/jud*, labor*, labour*, midwi*/hebam*, newborn*/neugeboren*, nida*, nurs*, obstetri*, parent*, pregnan*, shab*/schab*, sex*, wom*, rein*. Schliesslich wurde die Suche erweitert, indem die Bibliografien der gefundenen Arbeiten auf weitere Literatur untersucht wurden.
Die Ergebnisse wurden in die drei Themenbereiche „pränatal“, „postpartal“ und „Geburt und Frauenpflege“ eingeteilt. Da sich die vorliegende Arbeit auf Letzteres konzentriert, beschränkte sich die Analyse auf die damit verbundenen Suchresultate. Hierbei wurde primär darauf geachtet, dass die Literatur Bezug auf die Fragestellung nahm und einen direkten Zusammenhang mit der Zielsetzung aufwies. Zusätzlich mussten die Arbeiten auf deren Wissenschaftlichkeit überprüft werden. Dazu mussten sie folgende zwei Kriterien erfüllen: Zum einen sollten sie allgemein zugänglich und nachvollziehbar sein. Zum anderen mussten sie gewisse Qualitätskriterien erfüllen. Dazu sollte die Literatur in relevanten Datenbanken auffindbar und in bekannten und anerkannten Zeitschriften oder Verlagen herausgegeben worden sein. Des Weiteren sollten die gemachten Aussagen belegt, die Forschungsresultate verständlich beschrieben und überholte Verallgemeinerungen vermieden worden sein. Da die Regelungen im Judentum sich während Jahrzehnten nicht verändert haben und weltweit Gültigkeit geniessen, mussten die Auswahl der Quellen weder Aktualität, noch geografische Einschränkungen aufweisen. Die zusammengetragenen Ausführungen sollten hingegen von gängiger jüdischer Perspektive anerkannt werden. Dafür wurde die Literatur jeweils miteinander verglichen und nach Übereinstimmungen gesucht.
Der Anspruch an die vorliegende Arbeit besteht darin, jüdische Betrachtungsweisen und deren Umsetzungen in Bezug auf die Geburtshilfe zu sammeln und Handlungs-

empfehlungen daraus abzuleiten. Daher werden die Ergebnisse weder miteinander verglichen, noch kritisch beurteilt. Der Theorie-Praxis-Transfer entspricht folglich dem Diskussionsteil und bietet aufgrund der Thematik mögliche Umsetzungsmöglichkeiten für die Hebamme.

Für das Verständnis einiger Aspekte bedarf es Fremdwörter aus dem jüdischen respektive geburtshilflichen Sprachgebrauch. Diese sind im Text jeweils bei der ersten Nennung kursiv gekennzeichnet und werden im angehängten Glossar erläutert.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde oftmals keine geschlechterspezifische Differenzierung vorgenommen. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe für beide Geschlechter.

4. Theoretischer Hintergrund

Um einen Einblick in die Glaubens- und Wertevorstellungen des Judentums zu haben, sollten diesbezüglich einige Grundlagen bekannt sein. Im Zusammenhang mit der Geburtshilfe gilt es dabei nicht nur, die jüdische-religiöse Gesetzgebung und diejenigen, welche diese praktizieren, zu kennen. Ebenso sollte eine Auseinandersetzung mit Vorstellungen der Entstehung von Leben und der Geburt stattfinden und ein Verständnis für Handlungen, welche damit verbunden sind entwickelt werden.
In der Folge wird diese Basis etwas zusammengefasst, um dem Leser einen Einblick in den jüdischen Glauben zu ermöglichen.

Grundlagen der jüdisch-religiösen Gesetzgebung

Die Halacha definiert alle normativen Gebote der jüdischen Gesetzgebung. Diese gelten sowohl zwischen dem einzelnen Menschen und Gott, als auch für die Menschen unter sich. Das heisst, sie erläutern nicht nur religiöse Normen, sondern legen auch die alltägliche Rechtsprechung fest, welche wiederum verfassungsmässige Vorschriften mit gerichtlichen Sanktionen von Moral und Ethik unterscheidet.
Die Halacha ist in zwei Kategorien unterteilt, welche sich primär urheberrechtlich unterscheiden: Zum einen sind da die Gesetze „de-oraita“ („der *Tora*“) und zum anderen die „de-rabbanan“ („der *Rabbinen*“). Während „de-oraita“-Gebote direkt aus der

Tora stammen, sind diejenigen „de-rabbanan“ als Interpretation der Tora durch die Rabbinen anzusehen. Sie werden vorwiegend in *Mischna* (»mündliche Tora«) und *Talmud* ausgeführt, welche als Sammelwerke zu verstehen sind. Da dementsprechend eine Vielzahl von Rabbinern an der Verfassung dieser Gesetze beteiligt war, lässt es sich nicht selten antreffen, dass unterschiedliche Interpretationen zur selben Sachlage vorkommen. In der vorliegenden Arbeit wird die Konzentration auf denjenigen Gesetzen liegen, welche mehrheitlich befolgt werden.

Obschon die Halacha auf der Basis von religiösen Vorstellungen und Begründungen aufbaut, lassen sich für eine grosse Anzahl der Gesetzte auch wissenschaftliche Argumente finden. So werden beispielsweise Speise- und Reinheitsgesetzte zwar aufgrund religiöser Überzeugungen dargelegt, sie ergeben jedoch auch bezüglich gesundheitlichen und sozialen Aspekten einen Sinn.

Die Klassifikation in „de-oraita“ und „de-rabbanan“ ist oftmals nicht eindeutig. Die Unterscheidung ist jedoch insofern wichtig, dass diejenigen Bestimmungen, welche eindeutig „de-oraita“ sind, jeweils prioritär befolgt werden sollten (Elon, 1975, S. 5ff.). Kommt es jeweils zu Unsicherheiten, so besteht stets die Möglichkeit oder gar der Anspruch, dass der Rabbiner beigezogen wird, um Ratschläge und Unterstützung zu bieten oder die Entscheidung zu treffen (Spitzer, 2002, paraphras. n. Zauderer, 2009).

Jüdisch-religiöse Gesetzgebung leben

Es lassen sich grob zwei Glaubensrichtungen innerhalb des Judentums unterteilten: Die *Sefardim* (»spanische Juden«) und *Aschkenasim* (»osteuropäische Juden«) definieren sich aufgrund ihrer Abstammung und unterscheiden sich in erster Linie in ihren Traditionen. Gemäss Lewis (2003) werden innerhalb dieser beiden Gemeinschaften heutzutage jeweils drei Strömungen unterschieden:

1. Die Mehrheit der Juden gehört dem Reformjudentum an, demzufolge das Judentum als Kultur zu verstehen ist, welche im Laufe der Zeit Anpassungen und Wandlungen durchlebt hat. Die Tora ist aus deren Sicht Gottes Willen durch Menschenhand festgehalten. Sie dient dabei als Anhaltspunkt, doch jedes Individuum ist schliesslich für sich selbst verantwortlich und entscheidet, welche *halachischen* Regeln beachtet werden.

2. Zu den eher neuen Strömungen zählt auch das konservative Judentum. Es strebt ein Gleichgewicht zwischen Tradition und Neuerung an, wobei halachische Vorschriften grösstenteils zu befolgen sind. Die konservativen Juden glauben, dass die Tora durch göttlich inspirierte Menschen verfasst wurde und das Bündnis zwischen der Menschheit und Gott darstellt.
3. Die orthodoxe Gemeinschaft geht davon aus, dass die Tora Gottes Wort ist und deren Regeln dementsprechend strikt eingehalten werden soll. Folglich befolgen sie alle Gesetze der Halacha sorgfältig.

Die Geburt in der jüdisch-religiösen Tradition und Pikuach Nefesch

Die Geburt beschäftigt die Menschheit wohl seit es sie gibt. Sowohl physische als auch psychische Aspekte der Geburt finden bereits in der Tora Erwähnung (Vgl. z.B. Gen 35,17). So ist nicht zuletzt der Geburtsschmerz, wird der biblischen Geschichte Glauben geschenkt, aufgrund eines alttestamentarischen Geschehens entstanden. Ausserdem wird die Gebärende an mehreren Torastellen, insbesondere bei der ersten Geburt, als schwach und verängstigt beschrieben. Die Geburt wird als gefährlich geschildert und bedarf sowohl die eigene Kraft der Frau, als auch die Unterstützung vom Ehemann und von Begleiterinnen. Dafür werden diverse Techniken und Erklärungen genannt, welche auch heute noch Anwendung finden.
Auch damit setzen sich die jüdischen Gelehrten bereits seit der Antike auseinander (Steinberg, 2003, S. 383). Die Gesetzgebung, welche über die Jahrhunderte entstanden ist, prägt das Leben der orthodoxen jüdischen Gemeinschaft weltweit.
Die Tora, wie später auch die *rabbinische* Literatur, legen die grundlegenden Prinzipien der jüdisch-orthodoxen Alltagsorganisation, aber auch der religiösen Medizinethik fest. Diese bestehen zum einen aus generellen Konzepten, führen aber auch konkrete Bestimmungen auf, welche individuell und praktisch umzusetzen sind. Gerade in Notfallsituation, wie die Geburt eine darstellt, gilt es aber den Umständen entsprechend zu handeln. Die halachischen Vorgaben sollen so angewendet werden, dass nicht nur möglichst wenig Schaden angerichtet wird, sondern dass aktiv Gutes getan wird. Denn gemäss des jüdischen Glaubens ist das menschliche Leben, durch Gott gegeben, von unbeschreiblichem Wert. Zur Sicherstellung dieses Heiligtums dient letztlich das Gesetz des *Pikuach Nefesch* (»Beaufsichtigung/Rettung eines menschlichen Lebens«). Demzufolge ist die Rettung eines Menschenlebens

stets vordergründig und alle anderen Regelungen können vernachlässigt werden. Dieser Grundsatz beschränkt sich jedoch nicht lediglich auf die Behandlung oder Begleitung von Menschen in direkt lebensbedrohlichem Zustand, sondern ist auch in Situationen von möglicher Lebensbedrohung zu beachten. In jedem Falle sollte darauf geachtet werden, dass möglichst wenige der üblichen Gesetze gebrochen werden und der Vorrang der Missachtung auf den weniger wichtigen Regeln liegt. (Skolnik, 2007, Vol. 16, S. 152f.)

Entstehung und Entwicklung eines menschlichen Wesens

Zur korrekten Umsetzung von Pikuach Nefesch muss eine Definition von menschlichem Leben vorliegen. Ein Kind wird erst nach Geburt des Grossteils seines Körpers als vollwertiger Mensch angesehen, obschon es bereits im Mutterleib sowohl elterliche, als auch gottgegebene Eigenschaften trägt. Während der Vater, dem Glauben orthodoxer Juden zufolge, das weisse Material liefert, aus welchem die Knochen, die Nägel, die Sehnen, das Gehirn und das Weisse des Auges entstehen und die Mutter das rote Material zur Entwicklung der Haut, des Fleisches, des Blutes, der Haare und der Farbe der Augen beisteuert, gibt Gott dem Menschen den Lebensatem, die Seele, die Gesichtszüge, die Sinne, die Fähigkeit zu sprechen und zu gehen, das Wissen, das Verständnis und das Urteilsvermögen. Gott entscheidet auch über das Geschlecht, das Aussehen und die Gesellschaftsschicht eines Wesens. Die Wahl, gut oder böse zu sein, trifft der Mensch im Laufe seines Lebens jedoch selbst. (Steinberg, 2003, S. 423) Die jüdische Religion wiederum wird matrilinear weitergegeben und gilt ab Geburt. Ist die Mutter jüdisch, überträgt sie demzufolge ihre Religion auf ihre Kinder, unabhängig vom väterlichen Glauben. (Lewis, 2003)
Über die anatomische Entstehung des Menschen sind sich die Rabbinen uneinig. Während einige davon ausgehen, dass zuerst der Kopf gebildet wird, proklamieren andere, dass sich primär der Nabel entwickelt, von wo aus Wurzeln in alle Richtungen wachsen. Wieder andere behaupten, dass das Kind zuerst nur aus Haut und Fleisch besteht und sich im Verlaufe der Schwangerschaft Knochen und Sehnen bilden. Konsens ist jedoch, dass ein Fetus in den ersten 40 Tagen bloss aus Flüssigkeit besteht. Folglich ist es kein menschliches Wesen und kann bei Notwendigkeit abgetrieben werden (Steinberg, 2003, S. 424).

Auch während des weiteren Verlaufs der Schwangerschaft wird das Wohle der Mutter stets prioritär behandelt. Schwebt sie beispielsweise in Lebensgefahr, darf ihre Gesundheit nicht zusätzlich durch einen Kaiserschnitt bedroht werden, um das Kind zu retten (Steinberg, 2003, S.181).
Mit drei Monaten, wenn die Schwangerschaft langsam ersichtlich wird, liegt das Kind mit geschlossenem Mund und offenem Nabel im Mutterleib und ernährt sich, wovon die Mutter sich ernährt. Zum Zeitpunkt, da das Neugeborene Licht erblickt, öffnet es den Mund und der Nabel schliesst sich. Durch die Berührung eines Engels vergisst es in eben diesem Moment die Erkenntnis der ganzen Tora, welche ihm als ungeborenes Kind vollständig eingeflösst wurde (Steinberg, 2003, S. 424).
Alle Vorgänge der Geburt liegen in Gottes Macht. Der Beruf der Hebamme geniesst dennoch grosses Ansehen. Er ist sogar wiederholt in der Tora erwähnt (Vgl. z.B. Ex 1,15-21). Demnach muss eine Hebamme für ihre Tätigkeit bezahlt werden und darf sogar am Sabbat Bezahlung entgegennehmen. (Steinberg, 2003, S. 170)

Kinderkriegen und Gebären

Zahlreiche Kinder zu haben gilt im Judentum als *Mizwa* (»Gebot«) (Bodo & Gibson, 1999). Während die Fortpflanzung in der Verantwortung des Mannes liegt, gemäss des Gebotes „seid fruchtbar, mehrt euch und füllt die Erde“ (Gen 9,1), stellt es für die Frau ein Recht, nicht aber eine Pflicht dar. Dies beruht auf dem Grundsatz, dass die Frau sich nicht selbst zerstören muss, um die Welt zu erbauen (Feldman, 1992).
Doch auch die Verpflichtung des Mannes ist prinzipiell abgeschlossen, sobald er eine Tochter und einen Sohn hat (Bodo et al., 1999).
Die Geburt gilt als freudiges Ereignis. Es wird ihr viel Respekt entgegen gebracht. Aufgrund dessen diente das Thema nicht zuletzt den Rabbinen wiederholt als Anlass für Auseinandersetzungen und führte zur Festlegung von Regeln. So werden in der rabbinischen Literatur drei Indikatoren beschrieben, anhand welcher festgestellt werden kann, dass die Frau unter der Geburt ist:
1. Wehenschmerzen schränken die Schwangere in ihren Handlungen ein. Hierzu werden die Schmerzen jedoch nicht eindeutig definiert.
2. Blut ist ersichtlich, wobei die Menge nicht ausschlaggebend ist.
3. Die Schwangere braucht Unterstützung beim Gehen.

Obschon der zweite Faktor als sicherstes Indiz gilt, muss nur einer dieser Faktoren eintreten, damit die Frau als Gebärende aufgefasst wird und somit Anspruch auf Pikuach Nefesch hat (Steinberg, 2003, S. 172f.). Vom Zeitpunkt, da die Frau unter der Geburt ist, wird für sie und das ungeborene Kind gebetet. Dafür ist es sogar erlaubt eine Torarolle in den Gebärsaal zu bringen (Steinberg, 2003, S. 176).

5. Resultate

Um der Hebamme die Arbeit mit jüdischen Paaren zu erleichtern, werden folgend essentielle Aspekte in Bezug auf die vier in der Fragestellung genannten Themen zusammengetragen.

5.1 Reinheit

Bescheidenheit und Zurückhaltung gilt als Voraussetzung für die Reinheit einer Person. Um Normen von Anstand und Sitte festzulegen, existiert im Judentum der Grundsatz der *Zniut* (»Sittsamkeit «). Laut Friedman (1990, paraphras. nach Berkowitz, 2008) besteht dieser Grundsatz aus drei Ebenen:

1. die externe Ebene: Sie definiert alle Vorgaben im Zusammenhang mit der Kleidung, der Sprache und den Handlungen einer Person.
2. die interne Ebene: Sie betrifft persönliches Gedankengut und Gefühle.
3. die essentielle Ebene: Sie beinhaltet, dass eine Person frei von Schuld sein muss, um zu sich selbst finden zu können.

Will das Prinzip der Zniut gewissenhaft befolgt sein, sind alle drei Ebenen zu erfüllen. Die dritte Ebene bildet dabei jedoch den Kernpunkt der Reinheit einer Person. Der Kern einer Person kann nämlich erst enthüllt werden, wenn der Fokus nicht auf den ersten beiden Ebenen liegt. Das bedeutet, dass die essentiellen Werte erst zum Vorschein treten, wenn das Gegenüber weder durch das Erscheinungsbild, noch durch die persönliche Einstellung abgelenkt wird.

Demzufolge wird zum Beispiel weibliche Kleidung als angemessen angesehen, solange sie Knie und Ellenbogen überdeckt. Weiter wird von einer verheirateten Frau erwartet, dass sie ihre Haar bedeckt (Semenic et al., 2004).

Aufgrund der Zniut gibt es in alltäglichen, sowie in medizinischen Situationen einige Verhaltensregeln zu beachten. Befindet sich eine Frau beispielsweise alleine mit einer männlichen medizinischen Fachperson im Zimmer, da eine Untersuchung durch sie erforderlich ist, sollte sie sich vergewissern, dass die Zimmertür nicht abgeschlossen wird. Ausserdem sollten andere Menschen in Hörweite sein (Feldman, 1992).

Ein wichtiger Bestandteil der Zniut stellt auch die Befolgung der Gesetze der *Nidda* (»menstruierenden Frau«) dar. Die Reinheitsgebote der Nidda betreffen grundsätz-

lich den Umgang mit vaginalen Blutungen. Eine verheiratete Frau gilt als Nidda, solange sie vaginal blutet. Dieser Zustand dauert bis sieben Tage nach den letzten sichtbaren Spuren von Blut an (Zauderer, 2009). Die sieben Tage müssen kontinuierlich und vollkommen blutlos verlaufen. (Steinberg, 2003, S. 652). Nach dieser Periode hat die Frau die Aufgabe in die *Mikwe* zu gehen, einem rituellen Reinigungsbad, bevor sie wieder als rein gilt (Zauderer, 2009).

Die Geburt versetzt die Frau ebenso in den Zustand einer Nidda. Zu welchem Zeitpunkt dieser Zustand beginnt, ist von rabbinischen Interpretationen abhängig (Berkowitz, 2008).

Für den Grossteil der orthodoxen Juden beginnt dieser jedoch beim ersten Auftreten von Blut. Er kann aber auch eintreten, wenn noch kein Blut sichtbar war. Dem entsprechen der Zeitpunkt der vollständigen Muttermunderöffnung, respektive das Auftreten von Kontraktionen, welche die Frau am Gehen hindert (Rosner & Tendler , 1990, S. 32).

Nach der Geburt gilt die Frau weiterhin als Nidda. Hat sie einen Jungen zur Welt gebracht, dauert dieser Zustand sieben Tage an. Gebärt sie hingegen ein Mädchen bleibt sie 14 Tage unrein (Feldman, 1992). Ursprünglich galten vaginale Blutungen ab diesem Zeitpunkt bis zum 40. Tag (beim Jungen) respektive 80. Tag (beim Mädchen) als rein (Steinberg, 2003, S.172). Moderne Rabbiner erklären jedoch, dass reines Blut aus der Gebärmutter nicht existiert und die Frau folglich solange Nidda bleibt, wie sie blutet (Steinberg, 2003, S.183).

Blutet die Frau hingegen nachweislich aus einer Geburtsverletzung, wie einem *Dammschnitt* oder einem *Dammriss*, gilt dies als unproblematisch (Steinberg, 2003, S. 652). Dasselbe gilt für Blutungen, welche nach gynäkologischen Untersuchungen auftreten, solange das eingeführte Instrument keinen grösseren Durchmesser als 19 mm aufweist (Steinberg, 2003, S. 653).

Den Frauen ist es von grosser Bedeutung die Regeln der Nidda zu befolgen. Ihrem Glauben nach dienen sie nicht zuletzt dazu, die sexuelle Anziehungskraft zwischen Mann und Frau immer wieder von neuem anzuregen und die Fruchtbarkeit zu steigern. Dies macht auch aus biologischer Sicht Sinn, da dem Paar entsprechend der Nidda-Regelung ungefähr zum Zeitpunkt des Eisprungs der Frau der Geschlechtsverkehr wieder erlaubt ist. Werden die Reinheitsgebote hingegen nicht berücksichtigt,

so zieht das diverse Folgen nach sich. Gemäss Überlieferungen kann es gar zum mütterlichen Tod während der Geburt führen (Steinberg, 2003, S. 652).
Neben den Gesetzen der Nidda, geniessen aber auch andere Reinlichkeitsmassnahmen einen hohen Stellenwert im Judentum. So findet beispielsweise jeweils ein spirituelles und rituelles Händewaschen vor dem Essen und Beten und nach dem Aufstehen oder der Benutzung der Toilette statt (Zauderer, 2009). Das selbe Ritual wird auch vor dem Stillen durchgeführt. Es beinhaltet das wiederholte alternierende Übergiessen beider Hände mit Wasser und das Sprechen eines dazugehörigen Gebets.
Allgemein gilt das regelmässige Beten als fester Bestandteil des Alltags eines reinen gläubigen Juden, wobei Frauen dazu nicht zeitgebunden sind (Rey-Stocker, 2006, S. 221).

5.2 Sabbat

Der Sabbat wird im Judentum als höchster Feiertag geehrt und gemäss Döpp (1998, S. 721) folgendermassen definiert:

> „Sabbat (hebräisch »Schabbat«, »Ruhen«), der siebte Tag der Woche und der Schöpfung. Ruhetag zur Erinnerung an das Ruhen Gottes nach der Erschaffung der Welt (Ex 20,11) und an den Auszug des Volkes Israel aus Ägypten (Dtn 5,12-15). Er beginnt Freitagabend nach Einbruch der Dämmerung und endet Samstagabend bei Dunkelheit (bzw. bei Erscheinen von drei Sternen). Traditionell gilt der Sabbat als der Tag der Ruhe, des Studiums, der Freude und des Friedens. Besonderes Kennzeichen des Sabbats ist das Arbeitsverbot. Es dient dazu, die Heiligkeit des Sabbats zu bewahren. Das Arbeitserbot beschränkt sich nicht auf körperliche Anstrengung, sondern untersagt – im Bewusstsein, dass Gott der alleinige Schöpfer sei -, Neues zu produzieren.“

Demzufolge sind viele Tätigkeiten am Sabbat nicht gestattet. Darunter fällt auch das Zerreissen von Dingen (z.B. Toilettenpapier), das Entfachen von Feuer (womit auch die Benutzung von Strom gemeint ist) oder das Schreiben, um nur einige zu nennen (Berkowitz, 2008). Orthodoxen Juden ist es ebenso untersagt, jemanden aktiv um Hilfestellung diesbezüglich zu bitten (Zauderer, 2009).

Eine Ausnahme stellt dabei das medizinische Setting dar. So ist es sogar einer nicht lebensbedrohten Patientin erlaubt eine mechanische Klingel zu nutzen, um nach Hilfe zu rufen. Bei einer lebensgefährlich bedrohten Patientin ist zwar nicht erwünscht, dass sie eine elektrische Klingel betätigt, im äussersten Notfall ist es ihr aber gestattet (Steinberg, 2003, S. 882).
Aber auch alle anderen Sabbatgesetze dürfen laut des Gesetzes des Pikuach Nefesch bei Lebensbedrohung missachtet werden. Unter lebensbedroht fallen dabei auch Frauen unter der Geburt bis 3 Tage danach (Semenic et al., 2004).
Ebenso gilt dies für die Rettung eines ungeborenen Menschen. Dabei soll jedoch nicht der Rettung des Fetus wegen, welcher keinen Anspruch auf Pikuach Nefesch hat, sondern aufgrund folgenden Grundsatzes des Talmuds gehandelt werden: Für einen Menschen soll der Sabbat entheiligt werden, sodass er zukünftig viele Sabbate heiligen wird (Steinberg, 2003, S. 425). Das bedeutet, dass eine Handlung nicht zur Rettung eines Fetus vorgenommen wird, sondern für den Menschen, der sich aus diesem Fetus entwickeln wird. Denn dieser Mensch wird einmal die Möglichkeit haben gute Taten zu vollbringen. Dies gilt als Grund Sabbatgesetze zu missachten.
Müssen die Regeln des Sabbats nun aus lebensnotwendigen Gründen gebrochen werden, sollte dies auf ungewöhnliche Art und Weise durchgeführt werden. Da eine Handlung auf abnormale Art nicht als Arbeit und somit nicht im klassischen Sinn als Verbot gilt, findet die Missachtung demgemäss auf rücksichtvollstem Weg statt (Steinberg, 2003, S. 867). Folglich können beispielsweise überlebenswichtige Informationen mit der unüblichen Hand notiert oder ein Lichtschalter mit dem Ellbogen betätigt werden (Steinberg, 2003, S. 879). Noch besser wäre es, würden die Handlungen durch einen Nicht-Juden getätigt. In jedem Falle sollte mit Behandlungen, welche keinen direkten Einfluss auf die Situation haben und nicht dringlich sind, bis nach dem Sabbat gewartet werden (Steinberg, 2003, S. 868). Massnahmen hingegen, welche nicht direkt lebensrettend erscheinen, in dem Moment aber dennoch hilfreich sind, dürfen durchgeführt werden. So ist es erlaubt für einen Patienten zu kochen, sofern er auf warme Mahlzeiten angewiesen ist. Es sollte aber keine weitere Person vor Ausgang des Sabbats von diesen Speisen essen (Steinberg, 2003, S. 872).
Pikuach Nefesch gilt nicht nur für körperliche Gefahren. So ist es Angehörigen beispielsweise erlaubt eine Gebärende am Sabbat mit dem Auto ins Spital zu fahren

oder sie im Taxi zu begleiten, damit sie sich nicht zu fürchten hat. In jüdischen Gesetzbüchern wird dieser Grundsatz nachdrücklich formuliert, damit keine Zweifel aufkommen können: So soll einer Frau unter der Geburt sogar dann Licht gemacht werden, wenn sie blind ist (Rosner & Tendler, 1990, S. 157).

Viele konkrete Aspekte des medizinischen Bereichs müssen im Kontext der Sabbatgesetzten und im Zusammenhang mit dem Pikuach Nefesch beleuchtet werden. In der Folge werden einige davon aufgeführt.
Blutproben und andere anamnestische Analysen von Körperflüssigkeiten sollten nur wenn nötig abgenommen und analysiert werden. Dabei sollte die Blutentnahme nach Möglichkeit nicht wiederholt werden. Auch Urinproben dürfen am Sabbat durchgeführt werden. Vitalmessungen wie Puls-, Blutdruck- oder Atemfrequenzmessungen sind am Sabbat mit jeder Methode erlaubt (Steinberg, 2003, S. 876). Elektrische Thermometer sollten am Sabbat nach Möglichkeit nicht einmal für Patienten in lebensbedrohlichem Zustand benutzt werden (Steinberg, 2003, S. 881). Das *Kardiotokogramm* hingegen darf auch am Sabbat bereits vor Beginn der Geburt gemacht werden, da damit eine mögliche Lebensbedrohung des ungeborenen Kindes diagnostiziert werden kann (Steinberg, 2003, S. 179).
Des Weiteren ist jegliche Medikamenteneinnahme erlaubt, sofern sie notwendig ist (Steinberg, 2003, S. 876). Dabei gilt, dass eine Person, welche Pikuach Nefesch bedarf, auch Medikamente einnehmen darf, welche in ihrem Zustand nicht direkt überlebensnotwendig sind. Darunter fallen beispielsweise Schmerzmedikamente oder Alternativmedizin (Steinberg, 2003, S. 877).
Angehörige sollten auch am Sabbat informiert werden. Wenn möglich sollte dies durch einen Nicht-Juden geschehen (Steinberg, 2003, S. 872). In diesem Fall gilt, dass nur so lange wie nötig über die Patientin gesprochen werden darf. Themen, welche in Bezug auf sie und ihren Zustand jedoch irrelevant sind, sollten zu einem anderen Zeitpunkt thematisiert werden (Steinberg, 2003, S. 881).
Es sollte beachtet werden, dass geplante Operationen, worunter auch der geplante Kaiserschnitt fällt, niemals auf einen Sabbat angesetzt werden (Steinberg, 2003, S. 874).

Nach Möglichkeit werden jüdische Paare auch vermeiden, dass eine Geburt an einem Freitag eingeleitet wird, da diese danach mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auf den Samstag fallen könnte (Feldman, 1992, S. 33).
Das Nähen von Geburtsverletzungen sollte niemals aufgeschoben werden. So müssen diese auch dann genäht werden, wenn der Sabbat nahezu vorüber ist und mit dem Nähen noch gewartet werden könnte (Steinberg, 2003, S. 878).
Wichtig ist, dass das Stillen am Sabbat ist nicht nur erlaubt, sondern gefordert ist, da es sonst sowohl für die Mutter, wie für das Kind lebensbedrohlich sein könnte (Steinberg, 2003, S. 761).

5.3 Ehemann bei der Geburt

Während die Familienversorgung, regelmässiges Beten und das lebenslange Studieren der Tora in den Aufgabenbereich des Mannes fällt, sieht die jüdische Geschlechterrollenverteilung vor, dass die Frau den Haushalt aufrecht erhält und sich um die Erziehung der Kinder kümmert (Lewis, 2003). Hinzu kommen einige frauenspezifische Gebote. Darunter fällt auch das Anzünden der Sabbatkerzen, dessen Einhaltung bei Jüdinnen einen hohen Stellenwert einnimmt (Semenic et al., 2004). Ist die Frau verhindert diese Aufgabe selbst zu erfüllen, sollte ihr Mann dies für sie übernehmen (Steinberg, 2003, S. 180).

Aufgrund des Nidda-Status der Frau, ist es dem Ehemann nicht gestattet seine Frau unter der Geburt zu berühren. Dennoch ist ein Grossteil der Ehemänner während der Eröffnungs- und Austreibungsperiode anwesend (Semenic et al., 2004). Gemäss Semenic et al. (2004) schätzt die Mehrheit der jüdischen Gebärenden die mentale Unterstützung, welche durch diese Anwesenheit gewährleistet ist, als wichtige Hilfestellung ein. Dabei kann die Rolle des Mannes darin bestehen, in einer Ecke des Raumes Gebete zu rezitieren oder leise zu lesen. Möchte er sich aktiv an der Geburt seines Kindes beteiligen, so unterstützt er seine Frau verbal. Dazu sollte er am Kopf des Bettes stehen, damit er den Intimbereich seiner Frau nicht nackt sieht (Zauderer, 2009). Denn solange eine Frau als Nidda gilt, darf ihr Mann ihr Genitale nicht nackt sehen, auch nicht in einem Spiegel (Rosner & Tendler, 1990, S. 32). Dementsprechend verlassen viele Ehemänner für die tatsächliche Kindsgeburt den Raum.

Solange die Frau gut betreut und folglich nicht auf die körperliche Hilfe ihres Mannes angewiesen ist, sollten die Regeln der Nidda befolgt werden. Bei Lebensgefahr tritt aber auch diesbezüglich das Gesetz des Pikuach Nefesch in Kraft und alle Verbote werden aufgehoben (Steinberg, 2003, S. 174). Dies Situation tritt jedoch nur in äussersten Notfällen ein, da viele jüdische Frauen eine weibliche Angehörige oder eine *Doula* zur physischen Unterstützung unter der Geburt mitbringen (Semenic et al., 2004).
Die Untersagung der Berührung zwischen Mann und Frau während der Zeit, da eine Frau als Nidda gilt, beinhaltet auch das Verbot vom Überreichen von Gegenständen, vom Essen beziehungsweise Trinken von gleichem Geschirr und vom Schlafen im selben Bett. Dies ist auch der Grund, warum die Mutter das Neugeborene dem Vater nicht direkt überreichen darf (Zauderer, 2009).

Hat der Kindsvater nach der Geburt eine *Alijah la Tora* (»Aufruf zur Tora«), ist es seine Aufgabe seine Frau und sein Kind zu segnen. Erfährt er an einem Sabbat von der Geburt, so muss er damit bis nach dem Sabbat warten (Steinberg, 2003, S.176f.).

5.4 Besonderheiten in der Betreuung des Neugeborenen

Bis zur offiziellen Namensgebungszeremonie wird der Name eines Neugeborenen nicht preisgegeben (Semenic et al., 2004). Bei Knaben stellt diese die *Brit Milah* (»die Beschneidung«) am 8. Lebenstag dar. Sind sie zu diesem Zeitpunkt krank oder schwach, wird die Beschneidung nach der Genesung durchgeführt. Oftmals wird dann auch die Namensgebung aufgeschoben. Mädchen erhalten ihren Namen am ersten Sabbat nach ihrer Geburt in der Synagoge (Lewis, 2003).

Der Körperkontakt zum Neugeborenen ist für jüdische Eltern von grosser Bedeutung. Dementsprechend wird oftmals nicht nur das Stillen unmittelbar nach der Geburt, sondern auch das *Bonding* (»Eltern-Kind-Bindung«) gewünscht. (Clark Callister, L., Semenic, S. & Cameron Foster, J., 1999). Nach dem Bonding sollte das Kind in warmem Wasser gewaschen und mit Salz eingerieben werden, um es zu säubern und Haut und Körper zu stärken (Steinberg, 2003, S. 172). Ein weiterer Brauch besteht darin, das Haar des Neugeborenen zu reinigen und zu kämmen, was jedoch am Sabbat nicht erlaubt ist (Steinberg, 2003, S. 180).

Das Stillen wird als mütterliche Pflicht angesehen. Da das Kind dem Kindsvater gehört, erfüllt die Mutter diese Pflicht mitunter ihm gegenüber. Gemäss des Talmuds gilt ein Kind zwei Jahre als Säugling und hat darauf Anrecht, nach seinem Bedarf gestillt zu werden (Steinberg, 2003, 757ff.). Die Stillzeit darf maximal bis zum Ende des vierten Lebensjahrs eines Kindes andauern. Handelt es sich um ein krankes Kind, wird diese Frist um ein Jahr verlängert (Rey-Stocker, 2006, S. 173).
Während der zweijährigen Säuglingsperiode gilt die Mutter als Stillende. Als solche sollte sie entsprechende Regeln beachten, auch wenn sie beispielsweise eine Totgeburt erlitten hat (Steinberg, 2003, S. 762). Als Bestandteil dieser Regeln gelten auch diejenigen der Zniut. Folglich stillen orthodoxe Jüdinnen selten in der Öffentlichkeit (Zauderer, 2009) und fordern unter Umständen bereits im Gebärsaal zusätzlichen Schutz der Privatsphäre.
Jüdische Mütter empfinden das Stillen meist nicht in erster Linie als Pflicht. Da es als Akt der Liebe angesehen wird, ist die Brust am Herzen angewachsen (Steinberg, 2003, S. 758). Demzufolge wird der Mutter-Kind-Bindung, welche durch das Stillen entsteht, ein hoher Wert beigemessen. Hinzu kommt, dass die Muttermilch der jüdischen Tradition zufolge der vollkommenen Nahrungsquelle für das Kind entspricht. Aus diesem Grund steht der Frau auch schmackhaftes und nährstoffreiches Essen zu. Wird sie gut umsorgt, funktioniert ihre Milchproduktion, wodurch sie ihrem Kind die bestmögliche Ernährung bieten kann.
Für viele jüdische Mütter stellen ausserdem persönliche gesundheitlich Vorteile eine Motivation zu Stillen dar. So erhoffen sie sich dadurch eine Verzögerung des ersten Eisprungs nach der Geburt (Zauderer, 2009). Dazu liegen wiederum unterschiedliche religiöse Erklärungen vor. Einige Rabbinen gehen davon aus, dass das Blut gereinigt und in Milch umgewandelt wird, wodurch die Menstruation ausbleibt. Andere wiederum beschreiben das Ausbleiben der Menstruation als Folge der Schmerzen unter der Geburt (Steinberg, 2003, S. 758).

6. Theorie-Praxis-Transfer

Viele Paare verunsichert es, wenn die betreuende Hebamme ihren Glauben und die damit verbundenen Traditionen nicht kennt (Zauderer, 2009). Demzufolge ist das Hintergrundwissen bezüglich religiösen Bräuche und Gesetze nicht nur hilfreich, sondern manchmal gar erforderlich (Lewis, 2003). Es besteht jedoch immer auch die Möglichkeit sich explizit nach religiösen Vorschriften zu erkundigen, wobei individuellen Bedürfnissen nicht ausser Acht gelassen werden sollten (Bodo et al., 1999).
Durch die Förderung der Gestaltung der Geburt entsprechend den religiösen Vorstellungen eines Paares, entsteht ein hoher Grad an Selbstbestimmung, ein positives Geburtserlebnis und eine erfolgreiche Anpassung an die Elternrolle (Callister, 2003, S. 291).
Aufgrund der vorangehenden Resultate können im vorliegenden Kapitel Handlungsempfehlungen für die Hebamme aufgeführt werden. Diese haben das Ziel, das Vorgehen in der Betreuung von jüdischen Gebärenden zu vereinfachen.

6.1 Reinheit

Es ist wichtig, dass sich die betreuende Hebamme der Bedeutung der Zniut bewusst ist. Hierbei sollte sie besonderen Wert auf den Schutz der Intimsphäre legen. Das Ziehen von Vorhängen wird demnach sehr geschätzt (Semenic et al., 2004). Nach Wunsch sollte die Frau auch ihre eigene Kleidung längst möglich anbehalten können. Ist dies nicht mehr umsetzbar, wird allenfalls erwartet, dass die Frau mit zusätzlichen Tüchern bedeckt wird. Hinzu kommt, dass die Verhüllung des Haars stets gewährleistet werden sollte. Ist die Frau beispielsweise aufgrund hygienischer Vorschriften eines Spitals daran gehindert, muss ihr eine angemessene Kopfbedeckung, wie zum Beispiel eine OP-Haube zur Verfügung gestellt werden.
Weiss die Hebamme um die Nidda-Gesetzte und respektiert deren Befolgung durch die Frau, kann dies von grossem Nutzen sein. So kann sie der Frau helfen, den Zeitpunkt des Eintritts in den Zustand einer Nidda zu definieren und sie danach darin unterstützen.
Auch das spirituelle und rituelle Händewaschen, wie es in einigen Situationen unter und unmittelbar nach der Geburt gefordert ist, bedarf gelegentlich entsprechender Kenntnisse der Hebamme. Wird sie von einer Frau gebeten sich die Hände waschen

zu können, so sollte sie ihr eine Schale oder ein Becken mit Wasser und ein Becher zum Übergiessen der Hände bereitstellen (Zauderer, 2009). Ebenso sollte die Frau nicht daran gehindert werden zu beten.
Des Weiteren gilt, dass oftmals eine weibliche Fachperson präferiert wird, falls keine medizinischen Gründe für die Behandlung durch einen Mann vorliegen (Berkowitz, 2008).

6.2 Sabbat

Eine wichtige Voraussetzung für die Betreuung jüdischer Paare an einem Samstag, ist die Akzeptanz gegenüber deren strikten Einhaltung der Sabbatgesetze. Durch das Bewusstsein, dass es sich an jedem Samstag um den höchsten Feiertag des jüdischen Jahres handelt, wird dieses Verständnis erleichtert (Zauderer, 2009).
In diesem Zusammenhang ist das Wissen um den Grundsatz des Pikuach Nefesch wichtig. Abgesehen davon sollte das Paar jedoch bei Tätigkeiten unterstützt werden, welche ihm aufgrund des Sabbats nicht erlaubt sind. So ist ihnen bereits viel gedient, wenn unaufgefordert das Licht angezündet, die Milchpumpe aktiviert oder die elektrische Bettregulation betätigt wird. Oftmals besteht der Wunsch, dass Licht brennt, obschon noch kein Bedarf besteht, damit erst gar keine Schwierigkeiten aufkommen, wenn der Sabbat beginnt (Berkowitz, 2008). Ausserdem wird es geschätzt, wenn die Unterzeichnung oder das Ausfüllen von Dokumenten diskussionslos auf nach den Sabbat verschoben werden kann (Semenic et al., 2004). Auch Massnahmen wie Blutentnahmen oder Urinproben sollten nur wenn nötig durchgeführt werden. Bei Messungen der Vitalparameter sowie beim Schreiben von Kardiotokogrammen hingegen muss keine Rücksicht auf den Sabbat genommen werden. Ebenfalls darf die Hebamme der Frau nach Bedarf Medikamente verabreichen, wobei auch alternative Arznei erlaubt ist.
Entscheidet sich ein jüdisches Paar jedoch sowohl gegen einen geplanten Kaiserschnitt, als auch gegen eine Einleitung am Sabbat, sollte die Hebamme Verständnis aufbringen.
Da die elektrische Klingel eventuell nicht betätigt wird, sollte sie besonders darauf bedacht sein, sich regelmässig bezüglich des Wohlergehens und der Bedürfnisse der Frau respektive des Paares zu erkundigen. Ausserdem ist die Frau allenfalls dankbar, hätte die Hebamme etwas Kapazität sich Zeit für sie zu nehmen, da Besuch am

Sabbat oftmals wegbleibt. Liegt nämlich das Spital nicht in Gehdistanz der Angehörigen, haben sie keine Möglichkeit der Gebärenden beziehungsweise der Wöchnerin einen Besuch abzustatten. Aufgrund dessen ist auch darauf zu achten, dass der Ehemann oder die Begleitperson bei der Frau bleiben kann. Ist dazu eine Schlafmöglichkeit nötig, sollte diese organisiert werden (Zauderer, 2009). Ist niemand bei der Frau, beziehungsweise müssen zusätzliche Personen dringend informiert werden, ist der Hebamme gestattet diese anzurufen, solange sie nur über die Frau und ihre momentane Situation spricht.

Eine weitere Handlung, welche mit dem Sabbat zusammenhängt und den Frauen besonders wichtig erscheint, ist das Anzünden der Sabbatkerzen am Freitagabend vor Einbruch der Dunkelheit. Die Hebamme sollte um die Ermöglichung dieses Gebots durch die Frau oder stellvertretend ihren Mann bemüht sein (Lewis, 2003). Verbieten dies jedoch spitalinterne Richtlinien oder Situationen, in welchen die Brandgefahr erhöht ist, wie zum Beispiel die Gabe von Sauerstoff, sollte dies empathisch erklärt und mit dem Paar gemeinsam nach passenden Alternativen gesucht werden. Wichtig ist auch, dass der Hebamme bewusst ist, dass das Stillen auch am Sabbat nicht nur erlaubt, sondern gefordert ist.

6.3 Ehemann bei der Geburt

Die Hebamme sollte Verständnis dafür aufbringen, dass der Mann seine Frau unter der Geburt nicht berühren darf. Die Vermeidung von Berührungen bedeutet jedoch nicht, dass zwischen Mann und Frau Distanz und Desinteresse vorherrscht oder sie sich nicht um einander sorgen. Umso mehr sollte die psychische Einbindung des Mannes angestrebt werden, nicht zuletzt im Wissen darum, dass er der Frau eine wichtige Stütze bietet. Zur vollumfänglichen Erfüllung seiner Aufgabe gehört auch das Rezitieren von Gebeten und Segensprüchen. Demgegenüber ist ein respektvoller Umgang von Seiten der Hebamme angezeigt. Eventuell muss auch etwas Raum und Ruhe dafür geschaffen werden, worin die Hebamme den Mann unterstützen kann.

Vorbereitend kann auch es auch nützlich sein, wenn die Hebamme die Frau darauf aufmerksam macht, dass sie zusätzlich eine weibliche Unterstützung an die Geburt mitbringen kann.

Vor Entblössung des Intimbereichs, beispielsweise zur vaginalen Untersuchung, ist es an der Hebamme, den Mann jeweils darauf hinzuweisen. Dadurch hat er die Möglichkeit an einen geeigneten Ort zu stehen oder den Raum zu verlassen. Dabei sollte immer daran gedacht werden, den Mann nach Beendigung der Untersuchung wieder dazu zu bitten (Zauderer, 2009).
Da männliche Angehörige der Frau nicht wissen, ob sich die betreuende Hebamme im Nidda-Zustand befindet, berühren sie sie nicht. Die Hebamme sollte sich dessen bewusst sein, und es folglich nicht persönlich nehmen, wenn ihr beispielsweise die Hand nicht geschüttelt wird. Aus demselben Grund darf auch das Neugeborene dem Mann weder durch die Hebamme, noch durch die Wöchnerin direkt überreicht werden. Stattdessen sollte es an einem sauberen Ort hingelegt werden, von wo er es selbst aufnehmen kann.

6.4 Besonderheiten in der Betreuung des Neugeborenen

Es liegt mitunter in der Verantwortung der Hebamme, dass der Körperkontakt zwischen den Eltern und dem Neugeborenen bereits unmittelbar nach der Geburt gepflegt wird. Auch das Stillen in den ersten Stunden sollte unterstützt werden. Es ist bei jüdischen Frauen besonders darauf zu achten, dass ihre Privatsphäre währenddessen geschützt ist (Semenic et al., 2004). Im Zusammenhang mit dem Stillen sollte die Annahme, dass der erste Eisprung nach der Geburt dadurch verzögert wird, kritisch mit der Frau besprochen werden (Zauderer, 2009).
Der späten Namensgebung sollte eine gewisse Toleranz entgegengebracht werden. Die Hebamme kann davon ausgehen, dass das Kind nicht unter der anfänglichen Namenslosigkeit leidet. Dies insbesondere in Anbetracht der feierlichen Zeremonie, während welcher es seinen Namen erhält und in die Gemeinschaft aufgenommen wird. Auch aufgrund administrativer Zwecke sollten die Eltern nicht zum Preisgeben des Namens forciert werden. Oftmals lassen sich bürokratische Vorgänge bezüglich der Geburtsurkunde problemlos verschieben.
Jüdische Paare haben oftmals die Erwartung, dass die Beschneidung des Knaben nicht grundsätzlich infrage gestellt wird. Diese Erwartung sollte von der Hebamme verstanden und respektiert werden. Interessiert sie sich aber für die Gründe und Einzelheiten einer Beschneidung, sollte sie nicht zögern nachzufragen (Semenic et al., 2004).

7. Schlussfolgerungen

Frauen unter der Geburt sind auf kompetente Betreuung angewiesen, um eine positive Geburtsentwicklung und eine zufriedenstellendes Geburtserlebnis zu haben. Es liegt in der Verantwortung der Hebamme, die Bedürfnisse der Frau zu erfassen und diese in den geburtshilfliche Prozess einfliessen zu lassen. Zu den wichtigen Kompetenzen gehören unter anderem Sensibilität, Unvoreingenommenheit und Toleranz gegenüber kulturellen Unterschieden. Eine Hebamme sollte dementsprechend unterschiedlichen Kulturen und Religionen gegenüber mit Offenheit und Respekt begegnen. Ebenso sollte ihr deren Einfluss auf die Gesundheitsentwicklung eines Menschen bewusst sein. Je mehr nämlich auf die Frauen und ihre Bedürfnisse, auch die religiösen, eingegangen wird, desto wohler fühlen sie sich. So ist es weiter von grosser Bedeutung, dass nach Möglichkeit auch Rituale zugelassen werden. (Clark Callister et al., 1999). Dazu ist es nötig, dass Paare auf Erfordernisse und besondere Riten angesprochen werden. Bei Unklarheiten liegt es an der Hebamme sich zu erkundigen und allenfalls weiterzubilden (Berkowitz, 2008).
Ottani (2002, paraphras. nach Lewis, 2003) merkt schliesslich an, dass zwischen Menschen, mögen sie noch so unterschiedlich sein, stets mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede vorliegen. Die Hervorhebung dieser Gemeinsamkeiten, dient als beste Voraussetzung für die Gewährleistung einer kompetente Betreuung.

Jüdische Besonderheiten im Glauben nehmen Einfluss auf medizinische Abläufe. Deren Berücksichtigung führt nicht nur zur Förderung des Wohlergehens der Frau, sondern erleichtert auch die Arbeit der Hebamme.
Selbstverständlich sind die Wünsche und Anliegen auch unter jüdischen Paaren unterschiedlich, weshalb individuell darauf eingegangen werden muss. Das Wissen um die verschiedenen Strömungen und Auslebungen kann dabei jedoch von Vorteil sein. Sind einige Grundlagen bekannt, können gewisse Gemeinsamkeiten beobachtet werden, welche wiederum als Basis für die Arbeit mit jüdischen Paaren dienen können. Die vier Themen und ihre Ausführungen, welche in der vorliegenden Arbeit angesprochen wurden, dienen dabei als Auswahl. Die Resultate und der Theorie-Praxis-Transfer zeigen, dass Einzelheiten dieser Bereiche durchaus von der gängigen Praxis abweichen und dementsprechend Einfluss auf Handlungen der Hebamme

haben. Die Empfehlungen für die Umsetzung in der Praxis können nach Ermessen erweitert und abgeändert werde. Die Grundlage des Pikuach Nefesch ist dabei jedoch stets als übergeordnetes Gesetz zu beachten.

Ausblick

Clark Callister et al. (1999) beschreibt die Empfindungen und das Erleben von Gebärenden als wichtige und legitime Quelle der Hebammenforschung. Gerade in religiösen und kulturellen Fragen sind die Perspektiven der Frauen jeweils von grossem Belangen. Dementsprechend sollten sie mehr in Forschung und Bildung einfliessen. Ferner geht sie darauf ein, dass der Zusammenhang zwischen dem Ausleben der religiösen oder kulturellen Vorstellungen und dem gesundheitlichem Wohlbefinden weiter untersucht werden soll. Dadurch liessen sich spezifische Aussagen bezüglich der Relevanz der Berücksichtigung von kulturellen und religiösen Bräuchen in der Hebammenbetreuung machen. In diesem Zusammenhang sollte auch auf Konzepte und Bedeutung von kultureller Kompetenz eingegangen werden.
Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass eine Verbindung zwischen den kulturellen Kentnissen der Hebamme und einer positiven Geburtsentwicklung besteht. Im Hinblick darauf sollten weitere Themen im kulturellen und religiösen Kontext beleuchtet werden.
Da eine Hebamme im Gebärsaal neben dem Judentum einer grossen Vielfalt an Religionen und Kulturen begegnet, sollten diese ebenfalls ausgeführt werden.
Aber auch innerhalb des Judentums existiert noch ein grosser Reichtum an bedeutenden Themen. Es ist dabei an Aspekte wie die *Kashrut*, Sexualität, Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abtreibung zu denken, um einige Beispiele zu nennen. Ausserdem sollte auch im Bereich der Schwangerschaft und des Wochenbett eine zusammenfassende Sammlung von jüdischen Betrachtungsweisen und Betreuungsempfehlungen erarbeitet werden. Interessant wäre es ausserdem rabbinische Vorstellungen und Regelungen in Verbindung mit Früh-, Mehrlings- und Totgeburten darzulegen. Zudem sollte eruiert werden, ob und inwiefern besondere Bedürfnisse bei konservativen oder Reformjuden bestehen.

8. Literaturerzeichnis

Bücher

Döpp, H.-M. (1998). Sabbat, In J. Schoeps (Hrsg.), *Neues Lexikon des Judentums* (721f.). Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verlag.

Elon, M. (1975). *The Principles of Jewish Law*. Jerusalem: Keter Publishing House.

Rosner, F. & Tendler, M. (1990). *Practical medical halachah*. Hoboken: Ktav Publishing House.

Rey-Stocker, I. (2006). Anfang und Ende des menschlichen Lebens aus der Sicht der Medizin und der drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam. Basel: Karger.

Steinberg, A. (Hrsg.) (2003). Encyclopedia of Jewish medical ethics: a compilation of Jewish medical law on all topics of medical interest. Jerusalem: Feldheim Publishers.

Skolnik, F. (Hrsg.) (2007). *Encyclopedia Judaica*. Detroit: Macmillan Reference USA.

Zink, J. (Hrsg.) (2012). *Die Bibel.* Freiburg im Breisgau: Kreuz Verlag.

Zeitschriftenartikel / Studien

Berkowitz, B. (2008). Cultural aspects in the care of the orthodox Jewish woman. *Journal of Midwifery and Women's Health, 53,* 62-67.

Bodo, K. & Gibson, N. (1999). Childbirth customs in Orthodox Jewish traditions. *Canadian Family Physician, 45*, 682-686.

Clark Callister, L., Semenic, S. & Cameron Foster, J. (1999). Cultural and Spiritual Meanings of Childbirth: Orthodox Jewish and Mormon Women. *Journal of Holistic Nursing, 17,* 280-295.

Feldman, P. (1992). Sexuality, birth control and childbirth in orthodox Jewish tradition. *Canadian Medical Association, 146 (1)*; 29-33.

Lewis, JA. (2003). Jewish perspectives on pregnancy and childbearing. *MCN - American Journal of Maternal Child Nursing, 28,* 306-312.

Noble, A., Engelhardt, K., Newsome-Wicks, M. & Woloski-Wruble, A. (2009). Cultural Competence and Ethnic Attitudes of Midwives Concerning Jewish Couples. *JOGNN: Journal of Obstetric, Gynecologic and Neonatal Nursing, 38,* 544-555. doi: 10.1111/j.1552-6909.2009.01056.x

Semenic, SE., Clark Callister, L. & Feldman, P. (2004). Giving birth: the voices of orthodox Jewish women living in Canada. *JOGNN: Journal of Obstetric, Gynecologic and Neonatal Nursing, 33,* 80-87.

Zauderer, C. (2009). Maternity care for Orthodox Jewish couples. Implications for nursing in an obstetric setting. *Nursing for* Women's *Health, 13,* 112-120.

9. Danksagung

Ich möchte mich hiermit ganz herzlich bei allen bedanken, die mich auf meinem Weg mit dem Ziel dieser Bachelorarbeit begleitet, unterstützt und betreut haben.

Ein besonderer Dank gilt:
Frau Ruth Eggenschwiler, welche mich bereits bei der Themenwahl und bis hin zur vorliegenden Arbeit mit kompetenten Anregungen gefördert hat und das Resultat begutachtet.
Meiner Mutter, welche mit ihrem grafischen Talent durch die Erarbeitung des Titelblatts einen grundlegenden Beitrag zur Visualisierung der Thematik geleistet hat.
Meinem Vater, der mir mit seinen technischen Ratschlägen jederzeit zur Seite steht.
Esther Sopinski, Isabelle Uelinger, Luca Stoppa und Sara Brunner, welche mir beim Lektorieren der Arbeit hilfreich über die Schulter geschaut haben.
Unserem engagierten Schreibtrüppchen, welches sich über Wochen hinweg pflichtbewusst getroffen, sich gegenseitig unterstützt und verpflegt hat.

Ein lieber Dank gebührt schliesslich auch meiner Familie und Freunden, welche mich mit Kreativität, Engagement und moralischen Ermutigungen stets inspirieren und tatkräftig unterstützen und in jeder Lebenslage für mich da sind. Ohne euch wäre ich nicht, wer ich bin.

10. Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig, ohne Mithilfe Dritter und unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe.

11. Anhang

11.1 Wortzahl

Abstract: 156

Arbeit: 6708

11.2 Glossar

„**Alija la Tora** (hebräisch »Aufstieg zur Tora«) im Judentum das Lesen eines Toraabschnittes in der Synagoge“

„**Aschkenas** […] seit dem Mittelalter. in rabbinischer Literatur als Bezeichnung für Deutschland gebraucht. Daher Aschkenasim [Singular: Aschkenasi] ursprüngliche Bezeichnung für deutsche und aus Deutschland (somit auch aus Ost- und Westeuropa) stammende Juden.“

„**Bonding** emotionale und körperliche Bindung zwischen einem Elternteil, vorwiegend der Mutter und dem Neugeborenen. Es beginnt in der Regel bei der Geburt und ist die Grundlage für die weitere emotionale Zugehörigkeit. Sie wird hauptsächlich durch Haut-zu-Haut-Kontakt gefördert.“

„**Brit Milah** (hebräisch »Bund der Beschneidung«) (partielle) Entfernung der Vorhaut des männlichen Gliedes (Zirkumzision) nach jüdischem Brauch. Durchgeführt wird sie durch einen Mohel, den Beschneider, der in der Praxis der Brit Mila ausgebildet wurde.“

„**Kardiotokogramm** (Abk.: »CTG«) Verfahren zur simultanen (gleichzeitigen) Registrierung und Aufzeichnung der Herzschlagfrequenz des ungeborenen Kindes und der Wehentätigkeit (griechisch tokos) bei der werdenden Mutter.“

„**Kashrut** (hebräisch »rituelle Unbedenklichkeit«) Jüdischen Speisegesetze; religionsgesetzliche Vorschriften für die Zubereitung und den Genuss von Speisen und Getränken.“

„**Dammriss** Einreissen des Gewebes zwischen Vulva und After (Damm) bei der Geburt.“

„**Dammschnitt** (medizinisch »Episiotomie«) Einschneiden des Dammes der Frau bei der Geburt.“

„**Doula** Frau, die einer werdenden Mutter vor, während und nach der Geburt als emotionale und physische Begleiterin zur Seite steht.“

„**Halacha** (hebräisch »Gehen, Wandeln«), allgemeiner Begriff, der das gesamte »gesetzliche« System des Judentums umfasst. Die Halacha umfasst die Ge- und Verbote der mündlichen und schriftlichen Überlieferung […]. Die Halacha beschreibt den Lebensinhalt und die Lebensführung, eine Trennung zwischen Säkularem und Religiösem existiert nicht.“

„**halachisch**“: religionsgesetzlich → siehe „Halacha.“

„**Mizwa** (hebräisch »Gebot«, Plural Mizwot) ursprüngliche Bezeichnung für die Gesamtheit der religiösen Ge- und Verbote des Judentums; in nachbiblischer Zeit Bezeichnung für eine einzelne Pflicht, während mit →Halacha das gesamte »religionsgesetzliche« System des Judentums bezeichnet wird. Außer den Zehn Geboten (Dekalog) der sinaitischen Offenbarung umfasst der Begriff Mizwa weitere insgesamt 613 Mizwot (365 Verbote und 248 Gebote), die von der talmudischen Literatur in der → Tora benannt werden.“

„**Mikwe**: (»Sammlung des Wassers«), Tauchbad, Ritualbad, seit der ältesten Zeit bis heute in jeder jüdischen Gemeinde. Religiöse Kultbäder, besonders für Frauen nach Geburt oder Menstruation vorgeschrieben (Lv. 15,5; Nm. 19,19. Dt. 23,12); eine Mikwe darf „lebendes“ (Quell-, Fluss-) oder in Gruben gesammeltes Regenwasser enthalten […] Die Mikwe dient auch zum Eintauchen neuer Gefässe vor dem Gebrauch.“

„**Mischna** (hebräisch »Lernen, Wiederholung«). Sammlung von Lehrsätzen der mündlichen → Tora […].“

„**Nidda** (hebräisch »menstruierende Frau«), zugleich Bezeichnung für die mit der Menstruation und dem Wochenbett der Frau verbundenen Reinheitsvorschriften […]“

„**Orthodoxie** jüdische strenggläubige Richtung der Orthodoxie; sieht im Judentum die Einheit von schriftlicher und mündlicher Lehre, von toratreuer Betätigung und Lebensanschauung, deren Geschlossenheit unbedingte Befolgung der biblischen und rabbinischen Vorschriften heischt.“

„**Pikuach Nefesch** (hebräisch »Seelenrettung«) Pflicht, das menschliche Leben in einer Situation, in der es gefährdet ist, zu retten. Die Gefahr für das Leben kann aufgrund eines Krankheitszustands oder einer anderen direkten Gefahr bestehen. Das Gesetz des Pikuach Nefesch gilt ebenso für eine indirekte Gefährdung der Gesundheit, die zwar zu diesem Zeitpunkt nicht ernst ist, bei Verschlechterung jedoch lebensgefährdend würde.“

„**Rabbinismus**, Bezeichnung der durch die Rabbiner geprägten traditionellen Gestalt des Judentums […] Rabbinen im engeren Sinn, die eine vom Mittelalter bis zur Gegenwart reichende „rabbinische“ Literatur geschaffen haben.“

„**rabbinisch**“ → siehe „Rabbinismus“

„**Sefardim**, Bezeichnung der Juden aus Spanien (Sefarad) und Portugal, die im 14. und 15. Jahrhundert über Europa, Nordafrika, Lateinamerika und den Orient zerstreut wurden. Kulturelle und materielle Blüte im 17. Jahrhundert. Stillstand und Rückgang auf etwa 10% der Weltjudenziffer (vor der Hitlerkatastrophe); in Israel nach der Massenrückwanderung orientalischer Juden etwa 50% der jüdischen Bevölkerung. Bewahrung eines besonderen (sefardischen) Ritus und einer (sefardischen) Aussprache des Hebräisch; auch anthropologisch (südländischer Typus) von der Mehrzahl der → Aschkenasim zu unterscheiden.“

„**Talmud** (hebräisch »Studium, Belehrung, Lehre«) Nebst der Bibel Hauptwerk des Judentums. Aus vielhundertjähriger mündlicher Überlieferung entstanden, abgeschlossen um 500 n. Z.“

„**Tora** (hebräisch »Lehre, Unterweisung«). […] Im engeren Sinne die Mose am Sinai übergebene Offenbarung Gottes und die fünf Bücher Mose (Pentateuch). Der Pentateuch gilt als Heilige Schrift des Judentums, als geoffenbartes Buch des Bundes des Volkes Israel mit Gott […]

„**Zniut** (hebräisch »Sittsamkeit«) Grenzen, wie sich religiöse Juden in der Öffentlichkeit anziehen und verhalten sollen, also eine Art Verhaltenskodex.“